

## FABI / Abzug von Berufskosten ab 01.01.16

FABI = Finanzierung Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

Gesetzliche Grundlagen Bund: Art. 26 DBG

Kanton ZH: noch kein Beschluss erfolgt

Abzug der Berufskosten weiterhin unbeschränkt

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf den Bund. Die einzelnen Kantone haben unterschiedliche Begrenzungen beschlossen; die jeweiligen Wegleitungen geben darüber Auskunft.

### unselbständig Erwerbende ohne Geschäftsfahrzeug

Als Berufskosten können abgezogen werden:

die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem **Maximalbetrag von CHF 3'000**

keine Kürzung bei: - Teilzeitarbeit  
- unterjähriger Steuerpflicht

### unselbständig Erwerbende mit Geschäftsfahrzeug

Lohnausweis: Der Privatanteil von 0.8% des Kaufpreises pro Monat (mind. CHF 150) bleibt unverändert; der Betrag ist unter Ziffer 2.2 einzusetzen.

Ausnahme: es handelt sich um ein Geschäftsfahrzeug mit festen Installationen, in diesem Fall ist unter Ziffer 2.2 nichts zu deklarieren.

Ist der Arbeitgeber Mehrwertsteuerpflichtig, ist dieser Betrag wie bisher mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung abzurechnen.

Feld F (unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort) ist weiterhin anzukreuzen

Ausnahme: Der Arbeitnehmer bezahlt an den Arbeitgeber mindestens CHF 0.70 / Kilometer, in diesem Fall ist das Feld F nicht anzukreuzen.

**neu:** der Arbeitgeber muss unter Ziffer 15 den prozentmässigen Anteil Aussendienst bescheinigen.

Definition Aussendienst:

Tage, an denen der Mitarbeitende direkt vom Wohnort zum Kunden und vom Kunden wieder direkt an seinen Wohnort fährt.

Fährt der Mitarbeitende die Punkte üblicher Arbeitsort / Wohnort / Kunde (Reihenfolge beliebig) an einem Tag an, gilt dieser als halber Aussendiensttag.

regelmässige home-office-Tätigkeit ist ebenfalls als Aussendienst zu bescheinigen, da an diesem Tag kein Arbeitsweg zurück gelegt wird.

Berechnung des Anteils Aussendienst:  
effektive Aussendiensttage in % der Total Arbeitstage  
der Kanton Zürich rechnet mit 240 Arbeitstagen (100%)

Falls die jährliche, genaue Ermittlung der Aussendiensttage zu einer übermässigen Belastung für den Arbeitgeber, können die Aussendiensttage pauschal angegeben werden, gemäss der von der EStV herausgegebenen Mitteilung 002-D-2016-d vom 15.07.16.

Bei der Deklaration auf dem Lohnausweis ist der Vermerk anzubringen:  
„Anteil Aussendienst xx% effektiv“ oder „Anteil Aussendienst xx% pauschal nach Funktions-/Berufsgruppenliste“

Dem Arbeitnehmer steht bei pauschaler Deklaration die Möglichkeit offen, in seiner privaten Steuererklärung den Nachweis über den höheren effektiven Anteil Aussendienst zu erbringen.

Der Aussteller des Lohnausweises muss sich bewusst sein, dass es sich um eine Urkunde handelt, Falschdeklarationen somit den Straftatbestand der Urkundenfälschung erfüllen.

Deklaration des Arbeitsweges im Formular Berufsauslagen

Der Betrag wird als übriges Einkommen ins Hauptsteuerformular übertragen

Abzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem **Maximalbetrag von CHF 3'000**

FABI hat keinen Einfluss auf die Sozialversicherungen oder die Mehrwertsteuer.

### **Schweizer Geschäftsfahrzeuge und EU (Zoll)**

Auch wenn der ausländische Arbeitnehmer in der EU das Fahrzeug nicht mehr unbeschränkt benutzen kann (Regelung EU), ist trotzdem der Privatanteil von 9.6% p.a. voll zu verrechnen.

Begründung: Fahrzeug in der Schweiz unbeschränkt benutzbar

### **Unselbständig Erwerbende, welche das Privatauto für geschäftliche Fahrten nutzen**

- a) Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer sämtliche Autokilometer:  
auf dem Lohnausweis ist das Feld F anzukreuzen
- b) Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer einen Beitrag an seine Kosten
- c) Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer die jährlichen Leasingkosten
- d) Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer die jährlichen Unterhaltskosten  
auf dem Lohnausweis ist das Feld F nicht anzukreuzen  
unter Ziffer 1 ist der Betrag einzusetzen

### **Sammeltransporte (z.B. Baugewerbe)**

Erfolgt der Transport zum Arbeitsort mittels Sammeltransporter von einem Sammelort aus, muss auf dem Lohnausweis das Feld F angekreuzt werden.

## **Selbständig Erwerbende**

Die Kosten für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort reduzieren unverändert das steuerbare Einkommen, es ergeben sich keine Änderungen aufgrund von FABI.

## **Quellensteuerpflichtige**

Auch hier bleibt alles unverändert.

## **Wochenaufenthalter**

Es gelten die obigen Ausführungen für unselbständig Erwerbende (mit / ohne Geschäftsfahrzeug)

## **Generalabonnement (GA)**

Bezahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein GA, ist dies auf dem Lohnausweis wie folgt zu bescheinigen:

mindestens 50% geschäftlich genutzt:

Feld F	X
Ziffer 2.3.	nichts deklarieren
Ziffer 13.1	X

nicht mindestens 50% geschäftlich genutzt:

Feld F	frei lassen
Ziffer 2.3.	Betrag einsetzen